

Antrag

**der Abgeordneten Christiane Schneider, Cansu Özdemir, Mehmet Yildiz,
Kersten Artus, Tim Golke, Norbert Hackbusch, Dora Heyenn
und Heike Sudmann (DIE LINKE)**

Betr.: Ein Gesamtkonzept für den Umgang mit entlassenen Sicherungsverwahrten muss her

Die Reintegration von Menschen, die schwere Straftaten begangen haben und aus der Haft beziehungsweise Sicherungsverwahrung entlassen werden, ist ein Gebot der Menschenwürde und ein wichtiges Ziel des demokratischen Rechtsstaates. Die Erfahrung nicht nur aus Hamburg zeigt, dass die Reintegration vor allem ehemaliger Sicherungsverwahrter auf erhebliche Hindernisse stößt. Wie der Bewährungshelfer Peter Asprion in der Anhörung des Rechtsausschusses des Bundestags am 27.6.2012 ausführte, stoßen ehemalige Sicherungsverwahrte auf extreme Ausgrenzung, nicht nur, aber vor allem bei der Wohnungssuche, und auch dann, wenn sie sich kooperativ verhalten. Auch in Hamburg hat in den letzten Jahren die Angst Menschen dazu gebracht, ehemalige Sicherungsverwahrte aus ihrer Nachbarschaft zu vertreiben.

Im Konflikt zwischen den Ängsten und Sicherheitsinteressen der Bevölkerung und dem Grundrecht der Entlassenen auf Freiheit hat der Senat den Weg eingeschlagen, öffentliche Gebäude zu suchen, in denen ehemals Sicherungsverwahrte in einer Kleingruppe untergebracht werden und die zugleich die Bedingungen für eine Rund-um-die-Uhr-Bewachung durch Polizeivollzugsbeamte und für psychosoziale Betreuung erfüllen. Nach jetzigem Stand soll ein Gebäude in Moorburg hergerichtet werden, das auf Dauer als zentrale Übergangseinrichtung für aus Sicherungsverwahrung Entlassene zur Verfügung stehen soll.

Die Wiedereingliederung ehemals Sicherungsverwahrter setzt die Mitwirkung der Zivilgesellschaft voraus. Sie wird erschwert, wenn der Eindruck entstehen muss, dass Aufgaben, die die ganze Gesellschaft angehen und die die ganze Gesellschaft lösen muss, auf Dauer auf einen kleinen Stadtteil konzentriert werden.

Sie wird ebenso erschwert, wenn der Eindruck entsteht, dass der Senat bei der Umsetzung seines Konzepts rechtlich unzulässige Maßnahmen ergreift. Schon der Anschein einer Rechtsbeugung weckt oder verstärkt den Verdacht, hier sollte um jeden Preis ein Vorhaben durchgesetzt werden. Vor dem Hintergrund eines von einer renommierten Kanzlei erstellten Rechtsgutachtens haben sich Befürchtungen verdichtet, dass die Umbauarbeiten an dem ausgewählten Gebäude im Sinne des Hamburgischen Hafenentwicklungsgesetzes in Verbindung mit dem bisherigen baurechtlichen Status des Gebäudes unzulässig sein könnten.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bürgerschaft:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die am 27.9.2012 begonnenen Umbaumaßnahmen am beziehungsweise im Gebäude Moorburger Elbdeich 329 mit sofortiger Wirkung zu stoppen. Die Baumaßnahmen sind so lange zu unterlassen, bis die rechtliche Zulässigkeit dieser im Hafenerweiterungsgebiet Zone II begonnenen Umbaumaßnahmen endgültig und rechtssicher festgestellt wird;

2. im nächsten Halbjahr ein Gesamtkonzept für ein gutes Übergangsmanagement für aus der Sicherungsverwahrung in die Freiheit zu entlassener und entlassener Menschen zu erarbeiten, das ein ausgewogenes, engmaschiges Nachsorgesystem und Unterstützungsmaßnahmen für die Wiedereingliederung vorsieht. Im Rahmen des Gesamtkonzepts werden, um der gesamtstädtischen Verantwortung gerecht zu werden, Übergangswohnungen in unterschiedlichen Hamburger Stadtteilen bereitgestellt;
3. eine offene gesellschaftliche Debatte anzustoßen mit dem Ziel, Ängste und Vorbehalte im Umgang mit den ehemaligen Sicherungsverwahrten abzubauen und kirchliche und soziale Einrichtungen sowie verantwortliche Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen, diese Menschen auf dem Weg in die Freiheit zu begleiten.